

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Schneideräume Neubau 3.OG

I. Versionshistorie / Änderungsindex

Versionsnr.	Datum	Autor	Änderungsgrund
1.0	13.09.2020	Oliver Norbruch	Erstellung
2.0	16.10.2020	Rita Schwarze	Aktualisierung
3.0	03.11.2020	Markus Fabricius	Allgemeiner Teil: Austausch Zuständigkeiten Besonderer Teil: Nutzungsmöglichkeiten Punkt ** aktualisiert

II. Allgemeiner Teil

In Nordrhein-Westfalen, und damit für die KHM, gilt derzeit die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) im Allgemeinen und die „Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen“ im Besonderen. Zusätzlich sind ggf. Anweisungen der Stadt zu berücksichtigen, die das Infektionsgeschehen des regionalen Umfelds berücksichtigen.

Vorgaben des Arbeitsschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen. Empfehlungen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes erhält die **Hochschulleitung** der KHM sowohl vom bestellten Sicherheitsbeauftragten und als auch von der Betriebsärztin. Herangezogen werden in dem Fall insbesondere die Handlungshilfen und Empfehlungen der Unfallversicherungen (beispielsweise Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Um den pandemischen Herausforderungen und Anforderungen gerecht zu werden, ist ein **Corona-Büro** eingerichtet worden. Es soll die **Fragen aus Lehre und Verwaltung bündeln** und in Abstimmung mit der Hochschulleitung **Antworten und Lösungsansätze liefern**. Darüber hinaus übernimmt das Corona-Büro **Unterweisungen und Verpflichtungen der Beschäftigten** in allen Angelegenheiten rund um das Pandemiegeschehen.

Bitte senden Sie sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an diese E-Mail-Adresse corona-buero@khm.de. Das Corona-Büro ist dienstags und donnerstags zwischen 13:30h und 15:30 persönlich erreichbar. Bitte vereinbaren Sie per E-Mail den genauen Treff- und Zeitpunkt sofern erforderlich.

Unterlagen, die die Rückverfolgung sicherstellen, sind von den jeweils Verantwortlichen zu erstellen ausschließlich und zeitnah an die Poststelle zu geben und dort für die Dauer der Aufbewahrungspflicht aufzubewahren. Unterlagen, die Unterweisungen und Verpflichtungen dokumentieren, sind bei Frau Heimstadt zu hinterlegen.

Ausgehend von den Fragen: "Wie erfolgt Präsenzlehre?", "Wie erfolgt die Umsetzung von Projekten?" und "Unter welchen Bedingungen sind besondere Räumlichkeiten nutzbar?" ruht das Konzeptmodell auf drei Säulen:

Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse zur Eindämmung der Corona-Pandemie Empfehlungen der Beauftragten bzw. Sachverständigen an den Arbeitsschutz der KHM		
Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Präsenzveranstaltungen der Lehre unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie	Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Umsetzung von Projekten unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie.	Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte für besondere Räumlichkeiten unter den Rahmenbedingungen der Coronavirus Pandemie: z.B. Fotolabor, Tonstudio, VFX-Lab, Bibliothek, Ausleihe, Schneiderräume, Verwaltung usw.

III. Besonderer Teil

Vorgaben für die Schneideräume 3. OG / Neubau

Verantwortlich:

Rita Schwarze (rita@khm.de | 0221-20189-190)

Buchung:

- (1) Die Buchung und Zuweisung der Schneideräume findet ausschließlich **donnerstags von 9:00 bis 9:15 Uhr** durch Rita Schwarze per DFN-Videokonferenz mit Zugangslink statt. Dieser wird den Studierenden vorher einmalig per mail mitgeteilt.
- (2) Die erstmalige Anfrage zur Nutzung wird per mail bis spätestens dienstags an Rita Schwarze rita@khm.de gerichtet mit den Angaben:
- (3) Name / Vorname / Telefonnummer / Angaben zum Projekt / gewünschte Buchungstage.
- (4) Studierende können eingebucht werden, wenn diese Angaben vollständig vorliegen.
- (5) Die Schneideräume sind von Montag bis Donnerstag, von 10 bis 19 Uhr, und Freitag* von 10 bis 14 Uhr, nutzbar.
- (6) Während der Online-Buchung werden die NutzerInnen mit Name, Raumnummer, Uhrzeit in den KHM-Wolke-Kalender eingetragen, der von den PförtnerInnen einsehbar ist.

Zur Verfügung stehen 8 Schneideräume in der 3. Etage / Neubau:

- (7) - EditSuite 01/ 26,5 qm (Nutzung: 1 bis 3/5*** Personen)
- (8) - EditSuite 02/ 15,9 qm (Nutzung: 1 bis 2 Personen)
- (9) - EditSuite 03/ 19,8 qm (Nutzung: 1 bis 3 Personen: Rita Schwarze, Avid-TutorIn, StudentIn)
- (10) - EditSuite 04/ 17,9 qm (Nutzung: 1 bis 3 Personen)
- (11) - EditSuite 05/ 13,0 qm (Nutzung: 1 bis 2 Personen)
- (12) - EditSuite 06/ 13,5 qm (Nutzung: 1 bis 2 Personen)
- (13) - EditSuite 07/ 13,5 qm (Nutzung: 1 bis 2 Personen)
- (14) - EditSuite 08/ 13,0 qm (Nutzung: 1 bis 2 Personen: Avid-TutorIn, StudentIn)

Nutzungsmöglichkeiten:

- (1) Studierende schneiden alleine oder in Anwesenheit von EditorIn/ TutorIn/ StudentIn im selben Schneiderraum.
- (2) Der Zugang ist vorwiegend auf Studierende beschränkt, die Schnittsoftware und zentralen Serverraum selbstständig nutzen.
- (3) Die Nutzung ist maximal 8 Stunden möglich.
- (4) Die Studierenden sind angehalten, möglichst alle angebotenen Wochentage durchgehend von Montag bis Donnerstag (10 bis 19 Uhr) und Freitag* (10 bis 14 Uhr) zu nutzen.
- (5) Ein Schneiderraum kann von mehreren Personen (s.o.) gleichzeitig genutzt werden unter Beachtung der der Hygiene- und Infektionsschutzregeln **.
- (6) Ein Schneiderraum kann pro Woche/pro Tag (Kurzzeitbuchung: 4 Stunden) von einzelnen Personen nacheinander genutzt werden unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln**.
- (7) EditSuite 01/ 26,5 qm (Nutzung als Schneiderraum: 1 bis 3 Personen; ***wöchentlich einmalige Ausnahmenutzung mit 5 Personen erfolgt als Kurzzeitbuchung (2 Stunden) in dauerhafter Anwesenheit der Editorin Rita Schwarze zur Durchführung des Montageseminars mit Schnittplatznutzung) unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln**. Durch Bodenkennzeichnung der Sitzplätze ist die besondere Rückverfolgung gegeben. Die TeilnehmerInnen werden in Listen geführt.
- (8) Die Nutzung des Aufenthaltsraumes (25 m²) / 3. Etage als Schneiderraum wird TutorIn/ EditorIn/ StudentIn gestattet, maximal 3 Personen gleichzeitig im Raum, unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln**.
- (9) Eine inhaltlich dramaturgisch editorische Betreuung durch die Editorinnen und technische Betreuung/Wartung durch weitere KollegInnen/ TutorInnen erfolgt in Präsenz und telefonisch, per mail oder über remote-Verbindung (TeamViewer).
- (10) Die zwei Toiletten/ 3. Etage werden exklusiv von Studierenden genutzt, die zwei Toiletten/ 2. Etage exklusiv von MitarbeiterInnen. Eine Sonderreinigung ist eingeplant, gegen Mittag.
- (11) Die Nutzung der Teeküche/ 3. Etage wird nicht gestattet und durch Absperrband vermieden.
- (12) Das Betreten der Büros durch Studierende wird mit einem Absperrband unterbunden.

*Die Nutzungstage können je nach aktueller Coronalage verändert werden.

**Die Nutzung und Kompensation der 72-Stunden-Quarantäne erfolgt nach Hygiene- und Infektionsschutzregeln: Desinfizierende Säuberung des Tisches mit Seifenlauge, sowie von Tastatur und Maus mit Desinfektionstüchern (Achtung Stromquelle). Auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Empfehlungen der Berufsgenossenschaften möchten wir Sie auf ein die neuen Lüftungsintervalle für Räume hinweisen die o.g. Räume von mehr als einer Person genutzt werden:

- Ab sofort gilt an der KHM das neue Lüftungsintervall von 20 Minuten. Entsprechend sind alle 20 Minuten alle Fenster für mindestens 5 Minuten weit zu öffnen, um eine Stoßlüftung durchzuführen.
- Nach 90 Minuten sollen alle Studierende den Raum verlassen und sich außerhalb des genutzten Raumes an der frischen Luft aufhalten. Diese Erholungspausen sollen dazu genutzt werden, die Maske abzunehmen und so dem Körper eine Erholungspause zu geben.
- Nach einer Lehr- bzw. Seminarveranstaltung muss immer ein anschließendes Stoß- bzw. Querlüften durch Öffnen aller Fenster erfolgen, damit die nachfolgenden Personen nicht mit Aerosolen der Vorgruppe in Verbindung kommen.

Diese Lüftungsintervalle gelten unabhängig von der Anzahl(mehr als 1) der anwesenden Personen in den jeweiligen Räumlichkeiten.

- Werden die Räume nur von einer Person genutzt, gilt das neue Lüftungsintervall von 20 Minuten. Entsprechend sind alle 20 Minuten alle Fenster für mindestens 5 Minuten weit zu öffnen, um eine Stoßlüftung durchzuführen.

5 Minuten Stoßlüftung erfolgt alle 20 Minuten. Mund-Nasen-Schutz wird dauerhaft getragen bei Aufenthalt von mehr als einer Person im Schneiderraum; sowie weiteren KHM-Hygiene- und Infektionsschutzregeln, vgl. KHM-website.

(13)